

Politik-Update Gemeinnützigkeit 1.9.2022

Ein Überblick über Meldungen und Ereignisse der vergangenen Wochen zum Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere bezüglich politischer Mitgestaltung.

Vereinbarung und Zeitplan der Koalition.....	1
Sozialproteste - und was es mit Gemeinnützigkeit zu tun hat.....	1
"Erkennt denen die Gemeinnützigkeit ab"	2
Blick aus Europa: EU empfiehlt Gemeinnützigkeits-Reform.....	2
Blick auf Europa: Gefahren für Zivilgesellschaft.....	2
Aktivitäten in Europa: Mindeststandards für Vereine.....	3
Ausblick auf Engagementpolitik in Deutschland.....	3
Diskutiert: Demokratiefördergesetz.....	3
Vorschlag zur Definition politischer Bildung.....	4
ZiviZ: Repräsentative Befragung von Vereinen und Stiftungen.....	4
Terminhinweise.....	4
Kontakt.....	5

Vereinbarung und Zeitplan der Koalition

Die Regierungs-Koalition hatte sich im Oktober 2021 mehr Fortschritt auch beim Gemeinnützigkeitsrecht und der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen vorgenommen. Der Koalitionsvertrag enthält konkrete Vorhaben und Ziele u.a. zu gemeinnützigen Zwecken und den erlaubten Mitteln. Siehe dazu:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/ampel-koalitionsvertrag-2021>

In den vergangenen Wochen gab es Druck und Ankündigungen dazu, die Vorhaben bereits diesen Herbst mit dem Jahressteuergesetz 2022 umzusetzen. Die Zeichen dafür sinken - im Referent:in-Entwurf des Bundesfinanzministeriums ist nichts zu Gemeinnützigkeit und Spendenrecht vorgesehen:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2022-07-28-JStG-2022/0-Gesetz-JStG.html

Wir finden das nicht dramatisch, so lange dennoch an der Umsetzung gearbeitet wird und die Modernisierung nicht vor sich hergeschoben wird. Wir wissen, dass viele der Fragen kompliziert sind und verschiedene Interessen gehört werden sollten. Wir wünschen uns eine zügige Entlastung zivilgesellschaftlicher Organisationen von Unsicherheit, aber auch eine nachhaltige Entlastung.

Sozialproteste - und was es mit Gemeinnützigkeit zu tun hat

Protest kann nerven. Protest kann aus dem Ruder geraten. Doch Proteste gehören zu einer liberalen Demokratie und sind Teil des politischen Willensbildungsprozesses. Nicht immer mag eine Demonstration die sinnvollste Form der Teilhabe sein, doch jede Diffamierung ist antidemokratisch. Gerade marginalisierte Gruppen haben oft keine andere Möglichkeit der Teilhabe. Eine liberale Demokratie sollte Protest als Beteiligung an der Willensbildung anerkennen. Regierungen sollten Protest hören, ohne ihm deshalb folgen zu müssen. Wer Sorge davor hat, dass Protestierende sich in den Mitteln vergreifen und einen zivilgesellschaftlichen Rahmen verlassen, sollte Demokratiebildung, eigene Teilhabe-Erfahrungen und zivilgesellschaftliche Strukturen stärken.

Zu den Strukturen gehört das Recht der Gemeinnützigkeit: Wer aus einer schwachen Position Protest organisiert, braucht dazu oft diesen Status. Leider ist noch immer strittig, wie viele und welche politischen Mittel gemeinnützige Organisationen verwenden.

den dürfen, ohne den für sie notwendigen Status zu riskieren. Für viele wichtige Themen fehlen zudem gemeinnützige Zwecke – etwa soziale Gerechtigkeit oder das Engagement für Grund- und Menschenrechte.

Unsere Pressemitteilung zu möglichen Sozialprotesten: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/sozialproteste-gehoren-zur-politischen-teilhabe/>

"Erkennt denen die Gemeinnützigkeit ab"

... schallt es unter anderem bei Twitter immer wieder. Und manchmal freuen sich dort welche, wenn ein Verein den Status verloren hat. Die Forderungen fußen dabei meist darauf, dass die Ziele eines Vereins nicht geteilt werden, selten auf systematischen Überlegungen etwa zu nötigen Grenzen wie Wahrhaftigkeit oder Bindung an Menschenrechte. Die Frage gehört zu unserem Thema ebenso wie die nach sinnvollen Anforderungen an Transparenz zur Mittelherkunft. Die Grenzen dürfen nicht aus Angst vor "den Falschen" so eng geschnürt sein, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung beschränkt wird. Gemeinnützige Zwecke öffnen Themenräume, in denen verschiedene Meinungen möglich sind – unter Umwelt- und Naturschutz etwa pro und kontra Windenergie, sogar pro und kontra Atomkraftwerke.

Lesehinweise zu Twitter und Gemeinnützigkeit für die "Falschen":

- <https://twitter.com/stefandt/status/1557986618744659969>
Spannende Debatte hier anhand von "Vernunftkraft"
- <https://twitter.com/stefandt/status/1501150269459120128>
Dem Verein EIKE wurde die Gemeinnützigkeit aberkannt. Das Finanzamt legt offenbar einen Maßstab wie Wissenschaftlichkeit an.
- <https://twitter.com/stefandt/status/1478008363757801475>
Ein Twitter-Thread, den ich unendlich wiederholen könnte, wenn gefordert wird, einem Verein die Gemeinnützigkeit zu entziehen.

Blick aus Europa: EU empfiehlt Gemeinnützigkeits-Reform

Das im deutschen Gemeinnützigkeitsrecht etwas fehlt, hat erneut die EU-Kommission festgestellt. Im neuen Bericht zum Stand der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsländern benennt sie Mängel im deutschen Gemeinnützigkeitsrecht. Zu den fünf Empfehlungen an Deutschland gehört, das Gemeinnützigkeitsrecht so zu ändern, dass Hürden für zivilgesellschaftliche Organisationen beseitigt werden. Kommt Deutschland dem Appell der EU-Kommission nicht nach, riskiert das Land seine Vorbildfunktion als liberale, rechtsstaatliche Demokratie.

Unsere Pressemitteilung mit weiterführenden Infos: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/rechtsstaatsbericht-eu-draengt-auf-refom-gemeinnuetzigkeit/>

Blick auf Europa: Gefahren für Zivilgesellschaft

"Brot für die Welt" hatte am 6. April die neue Ausgabe des "Atlas der Zivilgesellschaft" von Civicus vorgestellt. 14 Länder haben sich in der Einstufung des Freiraums für zivilgesellschaftliches Engagement verschlechtert, darunter auch Polen, das nun neben Ungarn als zweites EU-Mitglied in der Kategorie "beschränkt" eingestuft wird. Im Vorwort schreibt Brot für die Welt: "Zivilgesellschaftliche Organisationen leiden immer stärker unter Einschränkungen, Verboten und Repressionen. ... Deutschland gehört weiterhin zu den offenen Staaten. Doch auch hier ist die Situation für die Zivilgesellschaft nicht perfekt."

Im Amnesty-Report 2021/2022 vom 29. März 2022 werden zivilgesellschaftliche Freiräume als eines von drei zentralen Menschenrechts-Themen weltweit betrachtet. In Europa sieht Amnesty Druck auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit: "In Ländern im

Osten der Region [Europas] setzten die Behörden gesellschaftliches Engagement immer häufiger mit politischen Aktivitäten gleich, und bei Verstößen gegen die restriktiven Vereinigungsgesetze drohten Haftstrafen."

Überblick mit weiteren Links:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/zivilgesellschaft-wird-auch-in-europa-beschaenkt/>

Aktivitäten in Europa: Mindeststandards für Vereine

Wer sich innerhalb der EU über Ländergrenzen hinweg engagieren möchte, findet bisher keine passende Rechtsform dafür. Das EU-Parlament hatte am 16. Februar 2022 den Bericht seines Mitglieds Sergey Lagodinsky angenommen. Demnach soll einerseits ein europäisches Vereinsstatut eingeführt werden (eine Verordnung über ein Statut für einen Europäischen Verein). Andererseits soll eine Richtlinie über gemeinsame Mindeststandards für "Organisationen ohne Erwerbszweck" in der Europäischen Union geschaffen werden. Diese Richtlinie hätte auch Auswirkungen auf das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht.

Die EU-Kommission hat dazu nun eine öffentliche Konsultation gestartet und bittet bis zum 28. Oktober darum, das Problem einzuschätzen, Hinweise auf Lösungen zu geben und weitere Informationen beizusteuern:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13538-Binnenmarkt-Vorschlag-fur-eine-Gesetzgebungsinitiative-zu-grenzuberschreitenden-Tatigkeiten-von-Vereinen_de

Ausblick auf Engagementpolitik in Deutschland

Mitglieder der Ampel-Koalition skizzierten in der Frühjahrsausgabe des Forschungsjournal Soziale Bewegungen (FJSB) ihre Ziele für Engagement- und Demokratiep politik. Dort schreiben unter anderem Ariane Fäscher (SPD), amtierende Vorsitzende des Engagement-Ausschusses, Milla Fester von der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der ehemalige FDP-Abgeordnete Christian Gohl. Die Texte werden ergänzt um Beiträge zum Fachdiskurs. Dazu gehört ein Aufsatz von Stefan Diefenbach-Trommer, Vorstand der Allianz, zu Herausforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts. Er diskutiert die Regulierung der Zivilgesellschaft als demokratiepolitische Herausforderung.

Dieser Beitrag ist mit einigen anderen als Kurzfassung im Newsletter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) erschienen und kostenlos abrufbar:

<https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/newsletter-nr-7-vom-742022/#schwerpunkt>

Weitere Beiträge aus dem Forschungsjournal können auch einzeln zum Online-Lesen gekauft werden: <https://forschungsjournal.de/hefte/2022-heft1-engagement-und-demokratiepolitik/>

Diskutiert: Demokratiefördergesetz

Der Bundestags-Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement hatte am 22. Juni zu einem Fachgespräch zum Demokratiefördergesetz geladen. Die Zusammenfassung erwähnt nicht die mehrfachen Anmerkungen zum Gemeinnützigkeitsrecht: Demokratieförderung braucht nicht nur Geld, sondern auch einen passenden Rechtsrahmen, passende gemeinnützige Zwecke.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-pa-ua-buergerschaftl-engagement-demokratiefoerderungsgesetz-896884>

Vorschlag zur Definition politischer Bildung

Bildung ist oftmals ein Mittel zur Verfolgung konkreter gemeinnütziger Zwecke – so dient etwa Gesundheitsbildung dem Zweck der Gesundheitspflege. Daneben ist politische Bildung ein eigenständiger Zweck, der aus den gesetzlichen Zwecken der "Volksbildung" und der "Förderung des demokratischen Staatswesens" zusammengezogen wird. In Folge des Attac-Urteils des Bundesfinanzhofes ist es nötig klarzustellen, wie politische Bildung für Demokratie und Menschenrechte verstanden wird. Die Finanzministerien von Bund und Ländern konnten sich dazu bei der jüngsten Überarbeitung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEO) vom Januar 2022 offenbar nicht einigen. Der Bildungsbegriff von Finanzverwaltung und Bundesfinanzhof ist enger als der der Bundeszentrale für politische Bildung, einer Bundesbehörde (vergleiche Förderrichtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung).

Unsere Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" vertritt eher die Organisationen, die tatsächlich in die Willensbildung eingreifen – für die Bildung oft ein Mittel ist und die mangels zu ihren Anliegen passender gemeinnütziger Zwecke teils auf den Zweck der "politischen Bildung" ausgewichen waren, auch auf Anraten von Finanzämtern hin. Diesen Weg hat das Attac-Urteil verschlossen. Das Urteil beschränkt auch die, für die Bildung ein Zweck ist. Zu den Lösungen gehört die Ergänzung und Konkretisierung gemeinnütziger Zwecke. Dabei muss gesetzlich klargestellt werden, was politische Bildung meint. Wir schlagen dazu eine Definition vor, die dem Gesetzesentwurf der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) folgt. Damit wären auch Aktivitäten abgedeckt, die mit dem Demokratiefördergesetz finanziell unterstützt werden sollen.

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen/klarstellungen-politische-bildung/>

Derweil hat eine wissenschaftliche Befragung zu politischer Bildung u.a. gezeigt, dass viele der dort tätigen Organisationen Sorge um ihre Gemeinnützigkeit haben, sich aber eine juristische Auseinandersetzung nicht leisten könnten. Besonders groß sind die Sorgen bei Bildungsträgern mit mehreren Angestellten und bei jenen, die selbst oder deren Adressat:innen eine schwache gesellschaftliche Stellung haben.

<https://isasp.h-da.de/buergin/gemeinnuetzigkeit-politische-bildung>

ZiviZ: Repräsentative Befragung von Vereinen und Stiftungen

Der dritte ZiviZ-Survey ist gestartet (ZiviZ: Zivilgesellschaft in Zahlen). Gefragt wird unter anderem, ob Organisationen sich als Interessenvertreter oder Akteurin der politischen Willensbildung verstehen; ob sie mit ihrer Arbeit beitragen zu politischer Beteiligung oder Prävention gegen Extremismus; ob zu den Mitteln der Arbeit Gespräche mit Politiker:innen oder Protestaktionen gehören; ob die Organisationen für ihre Arbeit angefeindet werden; und ob sie ihre politische Beteiligung beschränken aus Sorge, den Status der Gemeinnützigkeit zu gefährden.

Terminhinweise

Beim Deutschen Fundraisingkongress in Berlin (25. bis 27. September) wird es am Montag, 26.9.2022, 9 Uhr, eine Podiumsdiskussion zu Gemeinnützigkeitsrecht geben.

Beim Deutschen Stiftungstag in Leipzig (28. bis 30. September) wird sich am Mittwoch, 28.9.2022, 14 bis 15 Uhr, der Workshop "Farbe bekennen: Stiftungen und der Schutz politischer Arbeit in der Zivilgesellschaft" ebenfalls mit diesem Rahmen beschäftigen. Der Workshop geht der Frage nach, was Stiftungen tun können, um die Freiräume zu schützen, die diese Organisationen für ihre Arbeit brauchen. Dort wird außerdem Donnerstag früh um 8 Uhr die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa

Paus, eine Keynote zur Engagementpolitik der Bundesregierung halten (nur online zugeschaltet).

Die Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts werden sich am 11. und 12. November insbesondere am Samstag mit auch politischen Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts beschäftigen, vor allem aus der Perspektive von Recht und Verwaltung.

Kontakt

Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" ist ein Zusammenschluss von knapp 200 Vereinen und Stiftungen, u.a. Amadeu Antonio Stiftung, Amnesty International, Brot für die Welt, Oxfam, Schöpflin Stiftung und Terre des Hommes. Wir sind selbst ein gemeinnütziger Verein.

Infos: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Kontakt: info@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de
Telefon 06421/620122

Lobbyregister: Wir sind als Interessenvertreterin im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Nummer R002707 registriert:
www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R002707/1467